

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0243/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung KAS vom 19.01.2017 zum TOP 6.1 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des KAS vom 03.11.2016 zu DS 1209/16 - Konzept zum Forum Konkrete Kunst (DS 2367/16); hier: Prüfungsaufträge

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Eine kurzfristige Wiedereröffnung scheitert am Umfang der Maßnahmen, die laut Gefährdungsanalyse abzarbeiten sind. Die Hauptmängel beziehen sich auf Beleuchtung, Sanitärräume, Aufenthaltsmöglichkeiten und Temperaturen. Die Kosten für deren Abstellung kann allein der Eigentümer abschätzen, soweit er über entsprechende Planungen verfügt, da insbesondere für die Sanitärräume nur eine externe Lösung in Frage kommt (keine Standardlösung). Der Eigentümer wurde wie vom Ausschuss erbeten angeschrieben und um Übermittlung entsprechender Angaben gebeten. Ferner wurde er zur Teilnahme an der nächsten Ausschusssitzung eingeladen.

Moniert wurde auch, dass sich die Arbeitsplätze nicht im Stellenplan widerspiegeln. Es sind keine Stellenplatzbeschreibungen vorhanden. Die Stadtverwaltung Erfurt müsste zudem tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilungen erstellen. Bisher erfolgte der Betrieb mit befristeten und vorübergehenden „Maßnahmen“, die Einrichtung fester Planstellen war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, weshalb der bisherige Projektcharakter so lange wie möglich toleriert wurde. Keine Veränderung an diesem Regime kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Dieser Mangel kann nicht abgestellt werden, da die verbleibenden „Maßnahmen“ sukzessive auslaufen und auch keine günstigen Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden könnten.

Weitere Erläuterungen können im Rahmen der Anhörung des Gebäudeeigentümers mündlich gegeben werden.

Anlagen

gez. Dr. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Amtsleiter

14.02.2017
Datum